

I. Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Universitätswahlen am 25. Mai 2004

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 25. Mai 2004
zum Senat für alle Wählergruppen
zu den Fakultätsräten für Studierende

werden von

Montag, 26. April bis Freitag, 30. April 2004,

im Wahlamt, Rektorat, Fahrenbergplatz, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Freitag, 23. April 2004, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 2 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen der Wählerverzeichnisse können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis zum Freitag, 30. April 2004, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

II. Hinweis

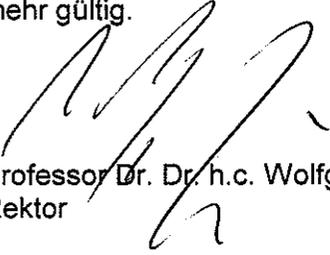
Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis zum Freitag, 23. April 2004, beantragt werden.

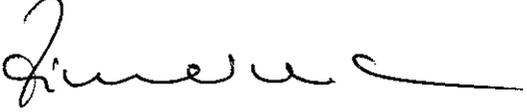
Ein/Eine Wahlberechtigter/Wahlberechtigte, der/die mehreren **Wählergruppen** angehört, ist nur in einer Wählergruppe wahlberechtigt (§ 107 Abs. 6 UG). Seine/Ihre Wahlberechtigung bestimmt sich nach der Reihenfolge der in § 106 Abs. 2 Satz 1 UG angeführten Gruppen, es sei denn, er/sie hat bis zum vorläufigen Abschluss der Wählerverzeichnisse am Freitag, 23. April 2004, erklärt, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht in einer anderen Gruppe ausüben will.

Die Reihenfolge der Wählergruppen nach § 106 Abs. 2 Satz 1 UG lautet:

1. Professoren/Professorinnen
2. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Wissenschaftlichen Dienstes
3. Studierende
4. Sonstige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Eine bei früheren Wahlen abgegebene Wählergruppen-Option ist für diese Wahlen nicht mehr gültig.


Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor


Bruno Zimmermann
Wahleiter